



Einwohnerdienste

Depotstelle für «Verfügungen von Todes wegen»

Personen mit melderechtlichem Wohnsitz in der Stadt Chur können «Verfügungen von Todes wegen» bei den Einwohnerdiensten deponieren.

Terminvereinbarung

Wir bitten Sie, vorgängig unter der Telefonnummer 081 254 41 56 einen Termin zu vereinbaren.

Deponierung/Registrierung

Folgendes ist zu beachten:

- Die Dokumente müssen persönlich eingebracht, resp. abgeholt werden.
- Notarinnen und Notare haben die Möglichkeit, Hinterlegungsverträge persönlich oder per Post (eingeschrieben) einzureichen.

Auf dem Kuvert aufzuführen sind:

- die Art der Verfügung, z. B. Testament, letztwillige Verfügung, Ehe-/Erbvertrag, Erbverzichtsvertrag usw.
- die detaillierten Personalien des Erblassers, der Erblasserin oder der Erblasser wie Vorname(n), Name(n), Geburtsdatum, Heimatort(e) sowie die Wohnadresse(n).

Die Depotstelle stellt eine Empfangsbescheinigung aus.

Austausch/Abholung

Gegen Vorweisen eines amtlichen Ausweises und des Empfangsscheins kann der/die Erblasser/-in oder die Erblasser das Dokument jederzeit zur Änderung, Ergänzung oder Vernichtung aus dem Depot nehmen. Bei Hinterlegungsverträgen mit mehreren Erblassern müssen alle Vertragspartner anwesend sein oder ihre Zustimmung mittels Vollmacht bekunden. Das Auflösen des Depots infolge Rückzugs durch eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter erfordert ebenfalls eine schriftliche Vollmacht.

Gebühren

Für die Deponierung/Entgegennahme wird eine einmalige Gebühr von Fr. 80.– erhoben. Der nachträgliche Austausch ist kostenpflichtig und wird mit Fr. 40.– in Rechnung gestellt. Das Einlegen von Ergänzungen/Nachträgen oder das Auflösen des Depots ist kostenlos.

Wegzug

Bei Wegzug aus der Stadt Chur entfällt die Zuständigkeit für die amtliche Aufbewahrung. Im



Bei schönstem Wetter feierten am letzten Wochenende rund 90000 Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Südostschweiz am Churer Fest in den Gassen der Churer Altstadt. Und auch dieses Jahr spielte das Wetter mit und zeigte sich von seiner schönsten Seite.

Bild Claudio Godenzi/Südostschweiz

Depot hinterlegte «Verfügungen von Todes wegen» sind bei den Einwohnerdiensten abzuholen und bei der zuständigen Behörde am neuen Wohnsitz zu deponieren.

Eröffnung und Ausstellung des Erbenscheins

Die Einwohnerdienste der Stadt Chur sind für die amtliche Deponierung von Hinterlegungsverträgen zuständig. Im Todesfall erfolgt die Eröffnung von Amtes wegen, d.h. «Verfügungen von Todes wegen» werden zur Eröffnung an das dafür zuständige Regionalgericht Plessur, Theaterweg 1, Postfach 36, 7001 Chur weitergeleitet (Telefon 081 257 59 00).

Für nähere Informationen bezüglich der Erstellung dieser Verträge wenden Sie sich bitte an eine Notarin oder einen Notar.

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Obergeschoss

Stadtpolizei

Verkehrsordnung

Gestützt auf Art. 3 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01; SVG) in Verbindung mit Art. 107 Abs. 1 Signalisationsverordnung (SR 741.21; SSV) sowie Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den

Strassenverkehr (BR 870.100; EGzSVG) verfügt die Stadtpolizei Chur:

1. An der Alexanderstrasse und der Quaderstrasse werden Parkplätze zum Güterumschlag geschaffen. Die Quaderstrasse, Höhe Haus Nr. 3 und Nr. 18, wird mit dem Signal Nr. 2.49 «Halteverbot» inkl. Zusatztext «ausgenommen Güterumschlag innerhalb markierter Felder Mo–Sa 07.00–19.00 Uhr» signalisiert. Die Alexanderstrasse, Höhe Haus Nr. 8, wird mit dem Signal Nr. 2.49 «Halteverbot» inkl. Zusatztext «ausgenommen Güterumschlag innerhalb markierter Felder Mo–Sa 07.00–19.00 Uhr» signalisiert. An der Alexanderstrasse, zwischen Ottostrasse und Alexanderplatz, sowie an der Quaderstrasse, zwischen Kauffmannstrasse und Alexanderplatz, werden Motorradparkplätze geschaffen (Signal Nr. 4.17 «Parkieren gestattet» sowie Zusatz Nr. 5.29 «Motorrad»). An der Quaderstrasse, zwischen Kauffmannstrasse und Alexanderplatz, werden zusätzliche Fahrradparkplätze erstellt.
2. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation und Markierung angebracht.
3. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 47 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsanordnungen hat.

Verkehrsordnung

Gestützt auf Art. 3 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01; SVG) in Verbindung mit Art. 107 Abs. 1 Signalisationsverordnung (SR 741.21; SSV) sowie Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (BR 870.100; EGzSVG) verfügt die Stadtpolizei Chur:

1. Beim Schulhaus Haldenstein im Usserdorf werden öffentliche Parkplätze geschaffen und der Gebührenpflicht unterstellt. Es wird die Signalisation Nr. 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» angebracht.
2. An der gleichen Örtlichkeit wird ein Invalidenparkplatz eingerichtet. Der Parkplatz wird mit dem Signal Nr. 2.50 «Parkieren verboten», ergänzt mit dem Signal Nr. 4.17 «Parkieren gestattet» sowie Zusatz Nr. 5.14 «Gebehinderte» signalisiert.
3. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation und die Markierung umgesetzt.
4. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 51 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsanordnungen hat.

Hundehaltung/Flurordnung

Auszug aus dem Polizeigesetz der Stadt Chur (PG; RB 411)

Art. 21

1. Hunde dürfen nicht ohne Aufsicht laufen gelassen werden.
2. Hundehaltende und Hundeführende haben dafür zu sorgen, dass der Kot ihrer Hunde auf öffentlichem und privatem Grund Dritter unverzüglich beseitigt wird.
3. In städtischen Verwaltungsgebäuden, auf Schulhaus- und Kindergartenarealen, Kinderspielflächen, Sportanlagen, öffentlichen Parkanlagen, in Gastwirtschaftsbetrieben sowie in Wildruhezonen sind Hunde an der Leine zu führen.
4. Es ist untersagt, Hunde in Schwimmanlagen, Kirchen, Konzertsäle, Theater, Kinos oder auf Friedhöfe mitzunehmen. Von diesem Verbot ausgenommen sind Führ- und Assistenzhunde.
5. Der Stadtrat kann für Ersthundehalterinnen und Ersthundehalter eine Hundeschulung als obligatorisch erklären.

Art. 28

1. Vom 15. März bis 15. November ist das Betreten von fremdem Wiesland verboten. Das Betreten von fremdem Kultur- und Ackerland ist während des ganzen Jahres verboten. Diese Einschränkungen gelten auch für mitgeführte Haustiere, insbesondere Hunde.
2. Vorbehalten bleibt die zulässige vorübergehende Beanspruchung fremden Bodens nach den Bestimmungen des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts.

³ In Wildruhezonen dürfen während der vom Stadtrat festgelegten zeitlichen Zutrittsbeschränkung die bezeichneten Wege nicht verlassen werden.

Pilzschutzbestimmungen

Kantonale Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHW; BR 496.100)

Art. 12

1. In Pilzschutzgebieten ist das Sammeln von Pilzen verboten.
2. Das Sammeln von Pilzen ist vom 1. bis und mit dem 10. Tag des Monats verboten. An den übrigen Tagen dürfen pro Tag und Person höchstens 2 kg Pilze gesammelt werden.
3. Das Sammeln von Pilzen in Gruppen von mehr als drei Personen ist verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind Familien.
4. Der Gebrauch von Rechen, Hacken und anderen Geräten zum Sammeln von Pilzen sowie das mutwillige Zerstören von Pilzen sind nicht zulässig.
5. Die Fachstelle kann in Einzelfällen zu wissenschaftlichen oder zu Lehrzwecken Ausnahmen von den Verboten und Beschränkungen nach den Absätzen 1 bis 3 bewilligen.

Tiefbaudienste

Belagsarbeiten Susenbühlstrasse

Ab Montag, 19. August, bis Freitag, 30. August 2024, wird in der Susenbühlstrasse auf der Fahrbahn und dem Trottoir ein neuer Deckbelag eingebaut. Weiter erfolgen Arbeiten an den Schieber- und Schachtabdeckungen sowie an den Randabschlüssen. Mit Ausnahme der Belagsarbeiten in der Fahrbahn, können sämtliche Arbeiten tagsüber ausgeführt werden. Der Einbau des Deckbelags in der Fahrbahn, erfolgt aus verkehrstechnischen Gründen in der Nacht, dazu muss die Susenbühlstrasse komplett gesperrt werden. Die Zufahrten zu den Privatgrundstücken, Parkplätzen und zur Tiefgarage sind während dieser Zeit nicht gewährleistet.

Verkehrsführung

Bei den Vor- und Abschlussarbeiten kommt es in der Fahrbahn zu lokalen Einschränkungen. Während den Belagsarbeiten in der Fahrbahn, welche voraussichtlich am Mittwoch, 28. August 2024, stattfinden werden, sind der Baustellenbereich sowie die Zufahrten zu den Privatgrundstücken, Parkplätzen und zur Tiefgarage ab 19 Uhr bis ca. 4.30 Uhr komplett gesperrt. Witterungsbedingt kann sich der Einbautermin des Deckbelags um jeweils einen Tag verschieben.

Wir sind bestrebt, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

www.chur.ch

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
- **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Notfallarzt; sofern Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar. Tel. 081 252 36 36 (täglich)
- **Apotheken in der Stadt Chur**
 - Amavita-Apotheke** Tel. 058 878 15 10
Bahnhofsunterführung
*Mo–Fr 7.30–20.00,
Sa–So und Feiertage 8.00–19.00
 - Amavita-Apotheke Landi** Tel. 058 878 15 20
Grabenstrasse 15
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - Apollo-Apotheke** Tel. 081 284 15 24
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
 - Apotheke Dr. Villa** Tel. 081 253 41 41
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.30
 - Coop Vitality Apotheke** Tel. 058 878 84 60
Raschärenstrasse 35
*Mo–Fr 9.00–19.00,
Sa 9.00–18.00
 - Fortuna-Apotheke** Tel. 081 284 20 22
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00
 - Giacometti-Apotheke** Tel. 081 284 18 18
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
Sa 8.30–15.30
 - Grischuna-Apotheke** Tel. 081 252 80 80
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - Lacuna-Apotheke** Tel. 081 284 55 05
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
 - Loë Apotheke** Tel. 081 521 90 00
Loëstrasse 170
*Mo–Fr 8.30–12.15, 13.00–18.00,
Sa 8.30–12.15
 - Medi Porta** Tel. 081 511 63 63
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.00,
Sa geschlossen
 - Montalin-Apotheke** Tel. 081 284 35 55
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - Raetus-Apotheke** Tel. 081 250 15 15
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Fr 7.30–19.00,
Sa 7.30–18.00
 - Steinbock-Apotheke** Tel. 081 252 26 80
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - TopPharm Apotheke Masans** Tel. 081 250 08 04
Haldensteinstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
- * Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25
- **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann die Tel.-Nr. des diensttuenden Zahnarztes über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
- **Bestattungsamt Chur** Tel. 081 254 47 66
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Sa/So/Feiertage: Tel. 079 772 85 18

Hochbaudienste

Sprechstunde Bausekretariat

Ohne Voranmeldung
Montag/Mittwoch/Freitag: 13.30–14.30 Uhr
Dienstag/Donnerstag: 08.00–09.00 Uhr

Öffentliche Planauflage

16. August bis 5. September 2024
Auflageort:
Empfang Departement Bau Planung Umwelt,
Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG
Öffentlich-rechtliche Einsprachen:
sind bis 5. September 2024 schriftlich und be-
gründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur,
Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2,
einzureichen.

Bauherrschaft:
Erwin Hitz, Chur
Bauobjekt:
Araschgerstrasse 51, Chur, Kataster Nr. 2598
Anbau Terrasse auf der Südseite
Zone: Wohnzone 1

Planunterlagen unter www.chur.ch/planauflage

Bauherrschaft:
Christian Bardill, Chur
Bauobjekt:
Untere Plessurstrasse 132, Chur, Kataster Nr. 4646
Montage Luft/Wasser-Wärmepumpe auf der
Nordostseite
Zone: Wohnzone 1

Planunterlagen unter www.chur.ch/planauflage

Bauherrschaft:
Jon Pitsch und Sabine Pitsch-Bauer, Chur
Planverfasser:
domenig ARCHITEKTEN AG, Chur
Bauobjekt:
Loëstrasse 104, Chur, Kataster Nrn. 340, 339
Wärmetechnische Fassaden- und Dachsanie-
rung, Erweiterung Garage und Terrasse auf der
Südseite sowie Montage Luft/Wasser-Wärme-
pumpe auf der Nordseite
Zone: Wohnzone 1
**Koordinationsbedürftige
Zusatzbewilligungen:**
– Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung

Grün und Werkbetrieb

Werkbetrieb Sanierung Werkleitungsflicke 2024

Ab Montag, 19. August 2024, bis ca. Ende Sep-
tember 2024 werden auf dem ganzen Stadtge-
biet in diversen Quartieren (Araschgen, Altstadt,
Foral, City/Masans, Daleu, Wiesental) Belagssa-
nierungen von Werkleitungsflicken ausgeführt.

Verkehrsführung
Bei engen und viel befahrenen Verkehrsabschnit-
ten wird mit dem Verkehrsdienst die Sicherheit
der Passantinnen und Passanten sichergestellt.

Wir bemühen uns, die Behinderungen und
Lärmemissionen auf ein Minimum zu reduzie-
ren und bitten Sie um Verständnis.

Für Auskünfte im Zusammenhang mit den Bau-
arbeiten steht Ihnen der Werkbetrieb gerne
(Telefon 081 254 47 43) zur Verfügung.

IBC Energie Wasser Chur

Neubau EZ IBC Felsenaustrasse, Erschliessung Werkleitungen

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgeneh-
migung durch die Geschäftsleitung der IBC
Energie Wasser Chur, wird die freie Konkurrenz
über folgende Arbeiten eröffnet:

Auftraggeber: IBC Energie Wasser Chur
Felsenaustrasse 29
7000 Chur

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Auftrag: Neubau Energiezentrale
Felsenaustrasse 29,
Werkleitungsbau Parzelle
Barit Baubedarf AG

Baumeister- und Belagsarbeiten

Belagsabbruch nicht gefräst	400 to
Belagsabbruch gefräst	85 to
Grabenaushub	1 500 m³
Grubenaushub	320 m³
Kabelschutzrohre	3 465 m
Rohrumhüllung Sand/Kies	535 m³
Foundationsschicht	90 m³
Graben- und Grubenauffüllung	1 195 m³
Belag (Trag- und Deckschicht)	400 to

Ausführungs- Baubeginn Baumeister:
bzw. Montag, 13. Januar 2025
Liefertermine: Bauende Baumeister:
Freitag, 14. März 2025
Deckbelag: Sommer 2026

Submission: ab Freitag, 16. August 2024,
können die Offertunterlagen
unter <https://www.simap.ch>
bezogen/bestellt werden.
Begehung findet keine statt.

Vermerk «Werkleitungen Parzelle Barit,
(Stichwort): Baumeister-/Belagsarbeiten,
bitte nicht öffnen»

Eingabeadresse: Per Post an die IBC Energie
Wasser Chur, Felsenaustrasse 29,
7000 Chur, einzureichen

Die Offerten sind mit der Post aufzugeben. An-
gebote ohne Stempel einer schweizerischen
Poststelle oder mit unvollständig ausgefüllten
oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben
ohne die verlangten Beilagen oder ohne den
verlangten Vermerk auf dem Couvert sind un-
gültig.

Eingabefrist: Freitag, 6. September 2024
(A-Post/Poststempel)

Anforderungen/ Die wirtschaftlichen und tech-
Garantien: nischen Anforderungen sowie
die verlangten finanziellen Ga-
rantien und Angaben sind aus
den Unterlagen ersichtlich.

Verbindlichkeit 12 Monate
der Angebote:

Bezug der Die Unterlagen können unter
Unterlagen: <https://www.simap.ch> bezogen/
bestellt werden.

Preis Unterlagen/ Zahlungs-
modalitäten: gemäss Preisliste in Offerte

Ort und Dauer Casutt Wyrsh Zwicky AG,
der Planaufgabe: dipl. bauingenieure und planer,
Sägenstrasse 97, 7000 Chur

ANZEIGE

Nachtarbeiten

RhB-Strecke Untersax – Lüen-Castiel, Galerie Cuorra II, Galerie Cuorra II

Nächte vom 19./20. August 2024 – 22./23. August 2024
Nächte vom 27./28. August 2024 – 29./30. August 2024
Fahrleitungsarbeiten

Damit der Zugverkehr am Tag nicht behindert wird,
müssen die dringend nötigen Arbeiten in der Nacht
ausgeführt werden. Wir bemühen uns, die Lärmemis-
sionen möglichst gering zu halten.

Totalsperrung

RhB-Strecke Untersax – Lüen-Castiel, Galerie Cuorra II, Galerie Cuorra II

vom 25. August 2024, 21:00 Uhr
bis 27. August 2024, 06:00 Uhr

Es verkehren Bahnersatzbusse mit geänderten Abfahrts- und
Ankunftszeiten. Alle Reisenden werden gebeten, vor der
Reise den Online-Fahrplan oder die Kundeninformationen an
den RhB-Bahnhöfen zu beachten.

Für entstehende Unannehmlichkeiten bitten wir Sie um
Verständnis.

Eine Übersicht über die Bauarbeiten der RhB finden Sie unter
www.rhb.ch/bauarbeiten.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

**Rhätische Bahn
Infrastruktur
Kunstabtuten**

Öffnung der Angebote: Mittwoch, 11. September 2024, 13.30 Uhr
IBC Energie Wasser Chur,
Felsenaustrasse 29, 7000 Chur

Auskunftsstelle: Casutt Wyrsh Zwicky AG
Telefon 081 287 10 50
info@cwz.ch

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten.

Schiessen

Schiesspflicht 2024

Die Schiesspflicht/das Obligatorische 2024 kann auf der Schiessanlage Rossboden an folgenden Tagen geschossen werden:

Distanzen: 300m Gewehr und 25m Pistole
Freitag, 16. August 17.00–20.00 Uhr
Samstag, 31. August 09.00–12.00 Uhr

Schalteröffnung jeweils 30 Minuten vor Schiessbeginn.

Der Schütze muss folgendes mitbringen
– persönliches StGw90 und/oder Pist75
– Gehörschutz
– Leistungsausweis/Schiessbüchlein
– PISA Blatt
– ID

Obligatorisch 2024 der Feldschützen Passugg-Araschgen
Auf der Schiessanlage Meiersboden

Samstag, 31. August 14.00–18.00 Uhr

Ohne Dienstbüchlein und militärischen Leistungsausweis (oder Schiessbüchlein) wird keine Munition abgegeben. **Bitte den grossen Parkplatz benützen (Zivilschutz).**

Amtsblatt  Stadt Chur
Redaktionsschluss:
jeweils am Mittwoch, 11.30 Uhr

Region Plessur

Richtplan Siedlung – Öffentliche Mitwirkungsaufgabe zur Richtplanung Graubünden/Region Plessur

Anpassung des kantonalen Richtplans Teil Siedlungsgebiet und Bauzonen (Kap. 5.2)

Der Richtplan Graubünden wird in der Region Plessur im Bereich Siedlungsgebiet und Bauzonen (Kapitel 5.2) angepasst. Mit der Richtplananpassung erfolgt die erstmalige Festsetzung des Siedlungsgebietes für die Region Plessur sowie die Präzisierung der Standortprofile der Arbeitsgebiete.

Die folgenden Dokumente des kantonalen Richtplans liegen öffentlich auf:

- Richtplankarte (Ausschnitt 1:50'000)
- Objektlisten Kap. 5.2.1 Siedlungsgebiet und Kap. 5.2.3 Arbeitsgebiete (Auszug Region Plessur)
- Erläuternder Bericht zur Richtplananpassung
- Beilagen (Objektblätter Erweiterungen und Verlagerungen Siedlungsgebiet, Übersichtsplan und Tabelle Anpassungen Siedlungsgebiet Region Plessur, Bewertungstabelle Standortevaluation Arbeitsgebiet Chur)

Mit der öffentlichen Auflage und Vernehmlassung wird die Information und Mitwirkung der Bevölkerung gemäss Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung RPG und der kantonalen Raumplanungsgesetzgebung (Art. 7 KRVO) gewährleistet. Während der öffentlichen Auflage kann jedermann schriftlich Einwendungen und Anregungen einbringen.

Die Unterlagen liegen – in Koordination mit dem regionalen Richtplan Plessur – vom **16. August bis 14. September 2024** öffentlich auf (30 Tage).

Auflageorte:

- Die öffentliche Auflage erfolgt an folgenden Orten:
- Amt für Raumentwicklung, Ringstrasse 10, 7000 Chur
 - Geschäftsstelle der Region Plessur, Rathaus, Poststrasse 33, 7000 Chur

Die Einsichtnahme in die Auflagedokumente ist zu den örtlichen Büro-/Schalteröffnungszeiten möglich.

Die Auflagedokumente sind auch auf der Internetseite des Amtes für Raumentwicklung (www.are.gr.ch unter Aktuelles) sowie der Region Plessur (region-plessur.ch/region-plessur/oefentliche-auflagen/) einsehbar.

Schriftliche Vorschläge und Einwendungen:

Schriftliche Vorschläge und Einwendungen der Bevölkerung und interessierter Kreise können bis spätestens am 14. September 2024 dem Amt für Raumentwicklung, Ringstrasse 10, 7000 Chur oder der Region Plessur (Rathaus, Poststrasse 33, Postfach 810, 7001 Chur oder region-plessur@chur.ch) eingereicht werden.

Anpassung des regionalen Richtplans Siedlung Region Plessur

Der Richtplan der Region Plessur wird im Bereich Siedlung angepasst. Mit der Richtplananpassung erfolgt unter anderem die erstmalige Festsetzung des Siedlungsgebietes für die Region Plessur. In Anwendung von Art. 11 Abs. 2 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe des regionalen Richtplans Plessur Teil Siedlung statt.

Die folgenden Dokumente des regionalen Richtplans liegen öffentlich auf:

- Richtplankarte 1:20'000
- Richtplantext (inkl. Objektlisten)
- Objektblätter Erweiterungen und Verlagerungen Siedlungsgebiet
- Objektblätter Arbeitsgebiete
- Auswertung Vorprüfung

Mit der öffentlichen Auflage und Vernehmlassung wird die Information und Mitwirkung der Bevölkerung gemäss Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung RPG und der kantonalen Raumplanungsgesetzgebung (Art. 11 KRVO) gewährleistet. Während der öffentlichen Auflage können alle interessierten Kreise schriftlich Einwendungen und Anregungen einbringen.

Die Unterlagen liegen – in Koordination mit dem kantonalen Richtplan – vom **16. August bis 14. September 2024** öffentlich auf (30 Tage).

Auflageorte:

- Die öffentliche Auflage erfolgt an folgenden Orten:
- Geschäftsstelle der Region Plessur, Rathaus, Poststrasse 33, 7000 Chur
 - Amt für Raumentwicklung, Ringstrasse 10, 7000 Chur

ANZEIGE.....

24h-Betreuung gesucht?

Fürsorge für Ihre Lieben, Erleichterung für Sie. Wir unterstützen Sie respektvoll, individuell und zuverlässig. Von Krankenkassen anerkannt. Kostenlose Beratung.

Tel 055 611 60 30
www.homeinstead.ch



 **Home Instead**
Zuhause umsorgt

Die Einsichtnahme in die Aufgedruckte ist zu den örtlichen Büro-/ Schalteröffnungszeiten möglich.

Die Aufgedruckte sind auch auf der Internetseite des Amtes für Raumentwicklung (www.are.gr.ch unter Aktuelles) sowie der Region Plessur (region-plessur.ch/region-plessur/oefentliche-auflagen/) einsehbar.

Schriftliche Vorschläge und Einwendungen: Schriftliche Vorschläge und Einwendungen der Bevölkerung und interessierter Kreise können bis spätestens am 14. September 2024 an die Region Plessur (Rathaus, Poststrasse 33, Postfach 810, 7001 Chur oder region-plessur@chur.ch) eingereicht werden.

Regionalgericht Plessur

Ersatzwahl für das Regionalgericht Plessur vom 24.11.2024 für die Amtsperiode vom 1.1.2025–31.12.2028 / Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Der nebenamtliche Richter MLaw Carlo Cramer hat per Ende August 2024 seinen Rücktritt erklärt. Die Verwaltungskommission des Regionalgerichts Plessur hat beschlossen, für MLaw Carlo Cramer für die Amtsperiode vom 1.1.2025–31.12.2028 eine Ersatzwahl durchzuführen und hat den 24.11.2024 als Datum für die Ersatzwahl festgelegt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 26.01.2025 statt.

Wahlvorschläge für die zur Wahl stehende nebenamtliche Richterfunktion sind bis spätestens 23.09.2024, 12.00 Uhr, beim Regionalgericht Plessur, Theaterweg 1, 7000 Chur, einzureichen; massgebend ist der effektive Eingang und nicht die Aufgabe bei der Post (Art. 19e Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden [GPR, BR 150.100]).

Nebenamtliche Richter werden frei aus den stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons für die verbleibende Amtsperiode gewählt und sind wiederwählbar (Art. 21 KV).

Wählbar sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr erfüllt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, und im Kanton wohnen.

Anforderungen an die Wahlvorschläge (vgl. Art. 19c - 19e GPR):

- Der Wahlvorschlag darf höchstens so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als Sitze zu vergeben sind und keinen Namen mehr als einmal.
- Der Wahlvorschlag muss Familien- und Vornamen, Geburtsdatum und Wohnadresse der vorgeschlagenen Person angeben.
- Jede vorgeschlagene Person muss auf dem

Wahlvorschlag handschriftlich bestätigen, dass sie der Kandidatur zustimmt.

- Jeder Wahlvorschlag muss von zehn im Wahlkreis wohnhaften Stimmberechtigten handschriftlich unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person darf nicht mehr als einen Wahlvorschlag für die jeweilige richterliche Funktion unterzeichnen. Die Unterzeichnenden haben eine Person als Vertretung des Wahlvorschlags und eine als deren Stellvertretung zu bezeichnen. Verzichten sie darauf, gilt die erstunterzeichnende Person als Vertretung, die zweitunterzeichnende als Stellvertretung.
- Rückzüge von Wahlvorschlägen müssen bis spätestens am 27.09.2024, 12.00 Uhr, beim Regionalgericht Plessur (Verwaltungskommission) eintreffen.
- Formulare für die Einreichung der Wahlvorschläge können beim Regionalgericht Plessur bezogen werden.

Im Falle eines zweiten Wahlgangs sind die Wahlvorschläge bis spätestens Sonntag, 01.12.2024, 12.00 Uhr, beim Regionalgericht Plessur, Theaterweg 1, 7000 Chur, einzureichen. Massgebend ist der effektive Eingang und nicht die Aufgabe bei der Post (Art. 19i Abs. 1 GPR).

Verwaltungskommission des Regionalgerichts Plessur
lic. iur. Philipp Annen

Kirchen Chur

Reformierte Kirche Chur

Weitere Informationen finden Sie unter www.chur-reformiert.ch

Freitag, 16. August 2024

Cadonau

15.45 Uhr Gottesdienst
Pfarrerinnen Simone Straub

Seniorenzentrum Rigahaus, Saal Residenz I

16.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Thomas Gottschall

Sonntag, 18. August 2024

Martinskirche

10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Robert Naefgen
Thema: Vom Maulwurf und dem Sein

Comanderkirche

10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Marco Wehrli
Thema: «Aufrichtende Momente?», Lk 13,10-17

Masanserkerche

10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Andreas Rade
Thema: «Krankheit und Gottesdienst», Lk 13,10-17

Herzliche Einladung zum anschliessenden «Apéro spécial» mit Grill und Glacé

Gottesdienst mit KiK. – Kinder in der Kirche
Kinderprogramm mit Gisela Rade, parallel zum Gottesdienst. Anmeldung bis Freitagmittag erwünscht. Tel. 079 240 27 91

Regularkirche

14:15 Uhr Gehörlosengottesdienst
Pfarrerinnen Ute Latuski-Ramm
Herzliche Einladung zum Gehörlosengottesdienst

Kollekte zu Gunsten von: Mission am Nil

Abdankungen

Für Abdankungen vermittelt Ihnen das Büro für Bestattungen/Friedhöfe Stadt Chur, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Seelsorge

Wir sind für Sie da – seelsorgerische Hilfe finden Sie bei unseren Pfarrpersonen und unserer Diakonin (www.chur-reformiert.ch/themen/leben/beratung-seelsorge). Seelsorge und Notfälle rund um die Uhr: Die Dargebotene Hand, Telefonnummer 143

Jugendkeller (4 you)

Fr, 16.8., 18–22 Uhr, Comanderzentrum, Offener Jugendtreff für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse. Mit Töggelikasten, Billard, Darts, diversen Spielen, Tischtennis, cooler Musik, Drinks, Essen etc.

Begegnungscafé

Di, 20.8., 9–11 Uhr, Comanderzentrum, Heute mit Pfarrer Marco Wehrli: Von der Angst zur Gestaltungskraft

Frauenarbeitskreis

Di, 20.8., 14–16 Uhr, Comanderzentrum, Der Frauenarbeitskreis trifft sich zum Stricken, Häkeln, Nähen und Handwerken.

Frauen feiern und lernen ökumenisch miteinander

Mi, 21.8., 18.15–19.45 Uhr, Kirche Masans, Kirchgemeindesaal, Thema: «Wir tanzen und singen»

Frühgebet

Do, 22.8., 6.45–7.15 Uhr, Comanderzentrum

Offenes Ohr

Do, 22.8., 17–18 Uhr, Martinskirche, Möglichkeit für ein spontanes Gespräch mit Pfarrer Robert Naefgen zu aktuellen Themen. Keine Anmeldung erforderlich.

Abendandacht

Do, 22.8., 18–18.30 Uhr, Martinskirche, Vom Aktivsein zur Ruhe. Vom Denken zum Bedenken. Vom Anklang zum Ausklang. Mit Pfarrer Marco Wehrli

Wanderung für Seniorinnen und Senioren

Do, 22.8., Zernez-Lavin. Wanderzeit: 4 Std. Auf-/Abstieg: 440/480 m. Anmeldung bis Samstag-mittag: Telefon 078 808 49 24 oder jeanettebonadurer@gmail.com

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag 14 bis 17 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr. Sennensteinstrasse 28, Telefon 081 252 22 92.

Kirchlicher Sozialdienst

Sprechstunden und telefonische Erreichbarkeit: Dienstag bis Donnerstag, 9.30–11.30 Uhr und 14.30–16.30 Uhr. Termine nach Vereinbarung. Sennensteinstrasse 26, Telefon 081 252 27 04.

Protokoll Kirchgemeindeversammlung vom 17. Juni

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 ist auf unserer Website zur Einsicht aufgeschaltet oder kann beim Sekretariat angefordert werden. Während der Auflagefrist von 30 Tagen bis zum 15. September 2024 kann jedes stimmberechtigte Mitglied inhaltliche Änderungen am Protokoll an den Kirchenvorstand beantragen. Änderungsanträge sind schriftlich an die Verwaltung der Reformierten Kirche Chur zu stellen.

Katholische Kirchgemeinde Chur

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 17. August

06.30 Uhr hl. Messe
15.30 Uhr Bischofsmesse zum Ministrantentag
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
16.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 18. August

07.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Ernährungsprojekt in Uganda

Montag, 19. August

06.30 Uhr hl. Messe
09.30 Uhr Wortgottesdienst (Bodmer)

Dienstag, 20. August

09.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 21. August

06.30 Uhr hl. Messe
09.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)

Donnerstag, 22. August

06.30 Uhr hl. Messe
08.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 23. August

06.30 Uhr hl. Messe
09.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 17. August

16.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 18. August

10.00 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Gesundheitszentrum in Malawi, Südafrika

Mittwoch, 21. August

09.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 22. August

09.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 23. August

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 17. August

15.00 Uhr Gottesdienst (Bürgerheim)
18.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 18. August

10.30 Uhr hl. Messe

Kollekte: Stiftung Kinderheim Therapieon, Zizers

Dienstag, 20. August

18.30 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 21. August

19.30 Uhr Musikalisches Abendgebet im Pfarrsaal; Symbol: Baum

Donnerstag, 22. August

09.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 23. August

16.00 Uhr Gottesdienst (Cadonau)

KAPELLE KREUZSPITAL

Samstag, 17. August

15.00 Uhr hl. Messe

KANTONSSPITAL

– RAUM DER STILLE, HAUS C, 12. STOCK

Sonntag, 18. August

10.00 Uhr hl. Messe

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Focus C

Willkommen in unserer Kirche
Calandastr. 38, Chur, www.focusC.ch

Sonntag, 18. August

10.00 Uhr Taufgottesdienst am Heidsee.

Alle Infos auf www.focusC.ch

Kirche Haldenstein

Evangelische Kirchengemeinde Haldenstein

Sonntag, 18. August

11 Uhr bei der Waldhütte, Gottesdienst im Grünen Thema: Rägaboga: Miini Liablingsfarb, Segen für die Schüler zum Schulanfang. Pfr M. Iberg, Musikalische Begleitung: Elena Biletska. Anschliessend Möglichkeit zum Bräteln, Risotto, Getränke und Dessert vor Ort.

Amtswoche:

Pfrn. Marianna Iberg, 077 418 68 29

Für Besinnung Suchende ist die Kirche Haldenstein tagsüber (9–18 Uhr) offen.

Kirchen Maladers

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Sonntag, 18. August

18.00 Uhr Gottesdienst

Kaplan Dieter Kaufmann

Alte Schanfiggerstrasse 7

7000 Chur

Tel.: 078 967 36 14 / E-Mail: kpldwk@yahoo.de

ANZEIGE

Stadt Chur



Stadt Chur

DER TIEFBAU SUCHT

per 1. Januar 2025 oder nach Vereinbarung eine/n

Bauingenieur/in FH oder Bautechniker/in HF im Bereich Tief- und Strassenbau 80-100%

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

www.chur.ch/stellen


Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Trimmis | Tschierschen-Praden

16. August 2024 | Nr. 33



Churwalden

Behinderungen Prasantjanerweg, Malix

Die Arbeiten für den Ausbau der Wasserversorgung Wasserboden und den Anschluss der Abwasserleitungen Spina an die öffentliche Kanalisation haben am Mittwoch, 14.8.2024 begonnen. Während ca. drei Wochen ist der Weg ab Parzelle 30042 für jeglichen Verkehr gesperrt. In dieser Zeit ist auf dem Prasantjanerweg mit Baustellenverkehr zu rechnen.

Wir bitten um Verständnis.

Bauamt Churwalden

Behinderungen Cartschinsweg Abzweigung Pazonjaweg bis Parzelle 30485, Malix

Die Belagsarbeiten am Cartschinsweg Abzweigung Pazonjaweg bis Parzelle 30485 in Malix starten am Montag, 19.8.2024 und enden am Freitag, 27.9.2024. In dieser Zeit ist mit Behinderungen, Baustellenverkehr und Wartezeiten zu rechnen.

Voraussichtlich am Mittwoch, 18.9.2024 für den Einbau der Tragschicht und am Dienstag, 24.9.2024 für den Einbau der Deckschicht bleibt der Cartschinsweg für jeglichen Verkehr gesperrt. Schlechte Witterung kann diese Termine verschieben.

Wir bitten um Verständnis.

Bauamt Churwalden

Aus den Verhandlungen des Gemeindevorstandes im Juni 2024

Der Gemeindevorstand hat unter anderem die folgenden Geschäfte behandelt:

Vermessung, Baupolizei

Bewilligte Baugesuche:

- Jäger Paul Reto; Neubau Carport an Nordfassade des Wohnhauses, Parz. 21272, Egga 4, Churwalden
- Pareth Clement Jacqueline Maira; Ersatzneubau Ferien-/Wochenendhaus, Parz. 31004, Bucanierweg 1, Malix
- Schneider Corina; Wohnhaus: Balkonerweiterung an Südfassade, Parz. 30229, Hauptstrasse 54, Malix
- Kaufmann Jeannette und Christoph; Garage/

Remise: Erweiterung nach innen mit Zimmer und Sanitärräume, Parz. 20349, Hauptstrasse 106.1 Churwalden

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Werkbetrieb, Strassen ausserorts

- Für die Erstellung eines umfassenden kommunalen Winterdienstkonzeptes mit anschliessender Erstellung der Submissionsunterlagen und Submissionsbegleitung wird an die Fa. DAS Beratung, Malans, ein Auftrag zum Betrag von Fr. 21 403.50 erteilt.
- Die Ingenieurarbeiten für die Projektierung «Instandstellung Waldweg Bärenalp» werden an die Fa. Abenis AG, Chur, zum Betrag von Fr. 21 348.25 vergeben.
- Die Alp Stockboden inklusive Stockbodenhütte wird nach der Kündigung von Nino Brasser neu an Günther Raffl verpachtet.

Bildung, Gesundheit

- Ursula Hitz Derungs, Churwalden, wird als Mitglied der Jugendkommission gewählt.

Allgemeine Verwaltung, Raumordnung, Rechtspflege, Finanzen, Steuern, Soziale Wohlfahrt

- Timo Wattinger wird per 1.11.2024 als Revierförster gewählt.

Gemeindevorstand Churwalden

Gwunderhüsli / Brockenstube Frauenverein Malix

Das Gwunderhüsli ist jeden Samstag von 9.30–12 Uhr geöffnet. Wir freuen uns euch im Gwunderhüsli am Sennereiweg 5 bei Kaffee und Gebäck zu begrüssen.

Schützenverein Malix

Freies Training / Obligatorische Bundesübung / Grümpelschiessen im August

Das Training auf der Schiessanlage Malix Oberdorf findet wie folgt statt:

Samstag, 17. August 2024 13–18 Uhr

Die obligatorische Bundesübung auf der Schiessanlage Malix Oberdorf findet wie folgt statt:

Samstag, 17. August 2024 13–18 Uhr

(Büroschluss 17.15 Uhr)

Freitag, 23. August 2024 17–19 Uhr

(Büroschluss 18.15 Uhr)

Hinweis zur obligatorischen Bundesübung für AdA-Mitglieder:

- Persönliche Waffe
- Aufgebot zur Schiesspflicht

- Dienst-Schiessbüchlein bzw. militärischer Leistungsausweis
- ID oder sonstiger persönlicher Ausweis

Das jährliche öffentliche Grümpelschiessen auf der Schiessanlage Malix Oberdorf findet wie folgt statt:

Samstag, 24. August 2024 9–18 Uhr

Der traditionelle Feldgottesdienst findet um 11 Uhr statt. Der Schiessbetrieb wird während dieser Zeit und über Mittag bis 13 Uhr eingestellt. Witterungsbedingte Verschiebungen bleiben vorbehalten.

Wir danken für das Verständnis

Schützenverein Malix

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Samstag, 17. August

18.00 Uhr Hl. Messe

Weitere Informationen unter:
www.kathkirche-churwalden.ch



Felsberg

Vorinformation Wahlen für die Amtsperiode 2025–2027

An der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 31. Oktober 2024, werden die Wahlen für die Legislaturperiode 2025–2027 stattfinden.

Bis jetzt haben folgende Personen dem Gemeindevorstand mitgeteilt, dass sie per Ende der aktuellen Amtsperiode ihr Amt abgeben werden:

- Ursin Widmer, Gemeindevorstand und Schulratspräsident
- Gian-Andrea Haltiner, Gemeindevorstand
- Ralf Capeder, GPK (Amtszeitbeschränkung)

Gemäss Art. 7 der Verfassung können Demissionen noch bis Ende August 2024 dem Gemeindevorstand schriftlich mitgeteilt werden.

Personen, welche sich für ein öffentliches Amt zur Verfügung stellen möchten, sind gebeten, sich beim Gemeindepräsidenten, Herrn Peter Camastral, Tel. 079 336 62 76, zu melden.

Gemeindevorstand Felsberg

www.chur.ch

Vorstandssitzung vom 12.8.2024

Der Gemeindevorstand hat

- hat Frau Anja Panzer aus Trin als Leiterin Einwohnerkontrolle gewählt. Frau Panzer wird die Stelle von Frau Erica Patt übernehmen, die per Ende Jahr in Pension gehen wird. Frau Panzer wird sich ab sofort in ihren Aufgabenbereich einarbeiten, zuerst in einem 50 % - Pensum bis Ende Oktober und dann ab November 2024 zu 100 %. Wir heissen Frau Panzer herzlich willkommen freuen uns auf eine sehr gute Zusammenarbeit.
- die Einladungsliste für die Submission diverser Versicherungen festgelegt. Die Gemeinde wird in diesem und nächsten Jahr für alle Versicherungen eine Submission durchführen.
- das Konzept für die Jugendarbeit Felsberg besprochen. Das Konzept wird an der Gemeindeversammlung vom 31. Oktober 2024 vorgestellt. Die Jugendarbeiterin Karin Melotti steht für Fragen zur Jugendarbeit gerne zur Verfügung (k.melotti@felsberg.ch, Tel. 076 236 84 37). Am Tag der offenen Gemeinde am 24. August 2024 wird Karin Melotti im Jugendraum Bunker von 11.00–12.00 und 14.00–15.00 Uhr für einen Austausch, für Ideen und Fragen zur Verfügung stehen.
- einen Nachtragskredit von Fr. 15 000.– für die Sanierung der Brücke auf der Alp Tambo genehmigt. Durch ein Unwetter wurde vor der Brücke das Ufer durch ein Unwetter weggespült. Zusätzlich hat das Hochwasser das Brückenfundament stark unterspült. Das Fundament soll wenn möglich noch in diesem Jahr repariert werden.

Gemeindevorstand Felsberg

Ausserdienstliche Schiesspflicht

Die nächste Übung für das obligatorische Schiessen 2024 findet im Schiessstand Felsberg am Samstag, 24. August 2024, von 9–11.30 Uhr statt.

Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzubringen:

- ID oder Pass
- Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht
- Dienstbüchlein
- Schiessbüchlein oder militärischer Leistungsausweis
- Persönliche Dienstwaffe und Gehörschutz

Das Tragen des Gehörschutzes ist obligatorisch. Angaben zur Schiesspflicht findet man auf folgender Homepage:

<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/djsg/amz/militaer/Seiten/AusserdienstlicheSchiesspflicht.aspx>

Gemeindeverwaltung Felsberg

Redaktionsschluss:

Jeweils am Mittwoch 11.30 Uhr



Trimmis

Baugesuche

2024-0057

Bauherrschaft: Brachi AG, Bahnhofstrasse 27, 9443 Widnau

Projektverfasser: Brachi AG, Bahnhofstrasse 27, 9443 Widnau

Grundeigentümer: Brachi AG, Bahnhofstrasse 27, 9443 Widnau

Bauvorhaben: Aufstellen Werbe-Bautafel

Grundstück Nr.: 2234

Standort: Saltinisstrass 24

Zone: W2

Auflagefrist und -ort:

Vom 16.8. bis 5.9.2024 auf der Gemeindeverwaltung Trimmis während der üblichen Öffnungszeiten.

Einsprachen:

Einsprachen sowohl gegen die vorerwähnten Baugesuche als auch gegen allfällige Gesuche für koordinationsbedürftige Zusatzbewilligungen sind schriftlich und begründet während der Auflagefrist an die Baukommission Trimmis einzureichen.

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Ortsplanung

In Anwendung von Art. 13 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich einer Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Trimmis statt.

Gegenstand:

Teilrevision Ortsplanung bezüglich der Aufhebung der Naturschutzzone für die Realisierung der Druckleitung für das Kraftwerkprojekt Chlus

Auflageakten:

- Planungs- und Mitwirkungsbericht Teilrevision Ortsplanung, Aufhebung Naturschutzzone «Wald an der Scheidrüfi» nach Art. 47 RPV, Stand Vorprüfung
- Anpassung Zonenplan 1:5 000, Teilrevision Ortsplanung Aufhebung Naturschutzzone «Wald an der Scheidrüfi» / Stand Vorprüfung
- Vorprüfungsbericht ARE vom 6.8.2024

Auflagefrist:

16.8. – 16.9.2024 (30 Tage)

Auflageort / -zeit:

Gemeindeverwaltung Trimmis, Galbutz 2, 7203 Trimmis, Tel. 081 354 99 33, während den Öffnungszeiten

Vorschläge und Einwendungen:

Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich Vorschläge und Einwendungen einreichen.

Grünabfuhr

Die nächste Grünabfuhr findet, Freitag, 23.8.2024, statt. Zur Grünabfuhr können kompostierbare Abfälle übergeben werden. Die Grünabfälle sind zusammengebunden (bis 1.50 m) in Gefässen oder in Papiersäcken bis spätestens 12.30 Uhr auf den üblichen Kehrichtsammelplätzen bereitzustellen. Kehrichtsäcke dürfen nicht verwendet werden.

Verkehrsbeschränkung Obergass vom 19.8. – 11.10.2024

Auf der Obergass in Trimmis, ab Cadruvi bis Platz, km 1.56 bis km 1.84, gilt infolge Fassadensanierung (Gerüst) von Montag, 19. August 2024 bis Freitag, 11. Oktober 2024, ein Fahrverbot für Lastwagen und Gesellschaftswagen. Der Postautokurs von/nach Says ist gewährleistet, Personenwagen, Radfahrer und Fussgänger können die Baustelle passieren.

2. und letzte obligatorische Schiessübung 2024 Schiessstand Trimmis

Am Mittwoch, 28. August 2024, findet von 17.30–20 Uhr die 2. und letzte obligatorische Schiessübung beim Schiessstand Trimmis, statt. Schiesspflichtig sind Armeeeingehörige des Jahrganges 1990 und jüngere. Für die Ausnahmen beachte man das Aufgebotsplakat.

Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzubringen:

- Aufforderungsschreiben zur Erfüllung der Schiesspflicht
- persönliche Dienstwaffe
- Dienst- und Schiessbüchlein oder militärischer Leistungsausweis

Eine halbe Stunde vor Schiessende wird keine Munition mehr abgegeben. Im Schützenhaus müssen Gehörschutzschalen getragen werden. Diese werden leihweise an der Kasse im Schützenhaus abgegeben.

2. und letzte obligatorische Schiessübung 2024 Schiessstand Crestis, Says

Am Donnerstag, 29. August 2024, findet von 18–20 Uhr die 2. und letzte obligatorische Schiessübung beim Schiessstand Crestis in Says, statt.

Schiesspflichtig sind Armeeeingehörige des Jahrganges 1990 und jüngere. Für die Ausnahmen beachte man das Aufgebotsplakat.

Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzubringen:

- Aufforderungsschreiben zur Erfüllung der Schiesspflicht
- persönliche Dienstwaffe
- Dienst- und Schiessbüchlein oder militärischer Leistungsausweis

Eine halbe Stunde vor Schiessende wird keine Munition mehr abgegeben. Im Schützenhaus müssen Gehörschutzschalen getragen werden.

Diese werden leihweise an der Kasse im Schützenhaus abgegeben.

Einwohnerdienste

Ordentliche Schalterstunden Gemeindeverwaltung

Montag: 14–18 Uhr; Dienstag–Freitag: 14–17 Uhr
und Mittwochmorgen: 7.30–11 Uhr.

Für Zu-, Weg- und Umzüge bieten wir die Dienstleistung «e-Umzug» an. Die Meldung ist über unsere Homepage www.trimmis.ch unter «Online-Schalter» durchzuführen.

Anmeldung und Schriftenabgabe

Zuziehende Personen haben sich innert 14 Tagen anzumelden und die Ausweisschriften abzugeben. Auch Gemeindebürger und Minderjährige, die einen Heimatschein besitzen, haben diesen zu deponieren.

Wegzug/Abmeldung

Wegziehende Personen haben sich vor Abreise abzumelden und die deponierten Ausweispapiere gegen Rückgabe des Schriftenempfangsscheines entgegenzunehmen.

Adressänderungen

Adressänderungen innerhalb der Gemeinde Trimmis sind innert 14 Tagen zu melden.

Grundeigentümer

Adressänderungen insbesondere bei auswärtigen Grundeigentümern sind uns ebenfalls zu melden.

Geburten

Bei einer Geburt ist uns die Konfessionszugehörigkeit des Kindes mitzuteilen.

Meldepflicht Liegenschaftsverwaltungen/Vermieter/Logiergeber

Beginn und Ende eines Mietverhältnisses sind innert 14 Tagen den Einwohnerdiensten zu melden.

Erwerbstätigkeit

Jegliche Änderung betreffend die Erwerbstätigkeit ist den Einwohnerdiensten zu melden.

Anmeldung ausländischer Personen

Ausländische Personen, die in die Schweiz zur Erwerbstätigkeit oder für einen Aufenthalt über drei Monate einreisen, müssen sich innert 14 Tagen seit dem Zuzug, jedoch vor Arbeitsbeginn, bei den Einwohnerdiensten anmelden.

Die Arbeitsaufnahme bzw. Anstellung darf nur mit einer gültigen fremdenpolizeilichen Bewilli-

gung erfolgen. Verlängerungen von bestehenden Aufenthaltsbewilligungen sind 14 Tage vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zu erneuern.

Todesfälle

Ein Todesfall ist ebenfalls der Gemeinde zu melden.

Bistro Jung & Alt

für Seniorinnen & Senioren, Kinder & Jugendliche von Trimmis & Says

Samstag, 31. August 2024, 14–17 Uhr

Vor der Mehrzweckhalle Trimmis (bei schlechtem Wetter im Foyer der MZH)

Es werden selbstgemachte Crêpes, Apfelstrudel, Zwetschgen-Tiramisu, Kaffee, diverse Mineralwasser und alkoholfreie Drinks angeboten.

Rahmenprogramm

– Vier-Gewinnt-Turnier

– Gemütliches Zusammensein

– Offene Turnhalle

– Weiteres Programm nach Ansage

Auf ein zahlreiches Erscheinen, einen geselligen Nachmittag und Generationenkontakt freut sich das ganze OK-Team vom «Bistro Jung & Alt» – das Gemeinschaftsprojekt der Anlauf- und Koordinationsstelle ALTER, Jugendarbeit und Schulsozialarbeit Trimmis.



Tschierschen-Praden

Öffnung Gemeindeverwaltung in Praden

Die Gemeindeverwaltung in Praden bleibt an folgenden Tagen geschlossen:

Freitag, 6. September 2024

Freitag, 13. September 2024

Freitag, 20. September 2024

Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen an die Postagentur in Tschierschen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gräberabruf

Gräberabrufe

öffentliche Bekanntmachung

Gemäss Art. 9 des Gesetzes über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Gemeinde Tschierschen-Praden beträgt die Grabesruhe 20 Jahre.

Da keine Angehörigen bekannt sind und verhältnismässige Nachforschungen keine Erkenntnisse erbrachten, wird der Abruf der nachfolgenden Gräber durch Veröffentlichung im Amtsblatt bekannt gemacht.

Die Grabesruhe für folgende Gräber ist abgelaufen:

Engi Walter Christian, gest. 2001

Keller-Copelli Sepp, gest. 2003

Angehörige melden sich bitte auf der Gemeindeganzlei in Praden (Tel. 081 373 12 85) bis spätestens 30. September 2024.

Sofern auch diese Bekanntmachung keine Antwort ergibt, wird das Grab durch die Gemeinde aufgehoben.

Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 7. und 14. Juni 2024

Die Protokollentwürfe der Gemeindeversammlungen vom 7. und 14. Juni 2024 liegen vom 16. August bis 16. September 2024 zur Einsicht in der Gemeindeverwaltung Praden und in der Postagentur Tschierschen auf.

Werfen Sie Papier und Karton
nicht in den Kehrriech;
sie werden überall für die
Wiederverwertung gesammelt!

Seit über 60 Jahren in Bewegung, dank Ihnen!



IBAN CH63 0900 0000 8000 0428 1

PluSport⁺
Behindertensport Schweiz
Sport Handicap Suisse
Sport Andicap Svizzera

Mit TWINT
spenden!

